

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 07.10.2021, 18:00 Uhr

Öffentlich

**zu 3 Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen
Vorlage: 164/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

**zu 4 Jahresabschluss 2020 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG
Vorlage: 135/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2020 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.
-

**zu 5 Jahresbericht Tourist-Information
Vorlage: 169/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Novellierung Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettngang
Vorlage: 149/2021**

**Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettngang inklusive zugehörigem Verwaltungsgebührenverzeichnis wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Mit in Kraft treten der neuen Satzung zum 01.11.2021 tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 13. Dezember 2006 außer Kraft.

zu 7 **Anpassung der Vereinsförderrichtlinie** Vorlage: 165/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

Folgende Regelungen der Vereinsförderrichtlinie werden wie nachstehend geändert:

§ 2 **Grundförderung**

Jeder Verein, der im Bereich Sport, Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege und sozialem Engagement tätig ist, erhält jährlich einen Sockelbetrag nach Maßgabe der Mitgliederzahlen in Höhe von 6.- € je aktivem volljährigem Mitglied bzw. 25.- € je aktivem volljährigem Mitglied im Bereich der Musikkapellen und Fanfarenzüge.

Zur Jugendförderung werden pro Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren statt der Grundförderung 20.- € als Zuschuss gewährt (Jugendförderprogramm). Maßgebend ist bei Sportvereinen die Zahl der an den WLSB gemeldeten Jugendlichen zum 31.12. des Vorjahres, ansonsten eine Mitgliederliste zum 01.01 des laufenden Jahres.

§ 3 **Überlassung von städtischen Sportanlagen und Räumen**

1. Unterrichts-, Aufenthalts- und Proberäume sowie städtische Sportanlagen, mit Ausnahme der Turn- und Sporthallen und der Freibäder, werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zur Ausübung des Vereinssports/Vereinszwecks unentgeltlich überlassen, sofern dies mit der sonstigen Nutzung vereinbar ist. Die Belegungspläne für die Hallen werden halbjährlich im Rahmen einer Koordinationsversammlung aller betroffenen Vereine erstellt. Eine evtl. Mitbenutzung des Manzenberg-Schulsportplatzes erfolgt nur in Absprache mit dem jeweiligen geschäftsführenden Schulleiter der Tettninger Schulen.

2. Rein sportliche Veranstaltungen sind bei aktiver Teilnahme Einheimischer an den Verbandsspielen des WLSB beteiligten Sportvereinen nach der Hallenbenutzungsordnung gebührenfrei.

§ 7 **Übergangsregelung**

entfällt

§ 7 **Inkrafttreten**

Die Änderung der Vereinsförderrichtlinie Tettning tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

**zu 8 Investitionszuschüsse an Vereine 2022
Vorlage: 163/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschussung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2022.
2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
SG Argental	32.870.- €	9.860.- €
TSV Tettngang	13.840.- €	2.075.- €
Schützenverein Kau	12.600.- €	3.780.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.

**zu 9 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Tettngang
Vorlage: 155/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.